

Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 19/27657, 19/29196 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1161 vom
20. Juni 2019 zur Änderung der Richtlinie 2009/33/EG über die Förderung
sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge sowie zur Änderung
vergaberechtlicher Vorschriften**

**Bericht der Abgeordneten Rüdiger Kruse, Dennis Rohde, Marcus Bühl,
Christoph Meyer, Victor Perli und Sven-Christian Kindler**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt einen Rechtsrahmen für die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1161 zur Unterstützung einer emissionsarmen Mobilität zu schaffen. Im Fokus der Richtlinie (EU) 2019/1161 steht das Bestreben, einen Nachfrageimpuls von sauberen, d. h. emissionsarmen und emissionsfreien, Straßenfahrzeugen zu fördern und somit die Emissionen im Verkehrsbereich zu reduzieren.

Zu diesem Zweck enthält die Richtlinie insbesondere folgende Maßnahmen:

- die Aufnahme verbindlicher Mindestziele für die Vergabe öffentlicher Aufträge für die Beschaffung von als „sauber“ definierten Straßenfahrzeugen,
- die Erweiterung des sachlichen Anwendungsbereichs, der neben dem Abschluss von Verträgen über den Kauf auch das Leasing und die Anmietung von Straßenfahrzeugen einbezieht,
- die Einführung umfassender Berichtspflichten für die Mitgliedstaaten.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der vom federführenden Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur beschlossenen Änderungen auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Einzelplan 04 – Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Für das BKAMt und den Geschäftsbereich werden für den Einzelplan 04 folgende Mehrausgaben für die Beschaffung von sauberen und energieeffizienten Dienst-Kfz kalkuliert: 556.000 Euro im Haushaltsjahr 2021, 573.000 Euro im Haushaltsjahr 2022, 590.000 Euro im Haushaltsjahr 2023, 608.000 Euro im Haushaltsjahr 2024, 626.000

Euro im Haushaltsjahr 2025, 680.000 Euro im Haushaltsjahr 2026, 701.000 Euro im Haushaltsjahr 2027, 722.000 Euro im Haushaltsjahr 2028, 744.000 Euro im Haushaltsjahr 2029 und 766.000 Euro im Haushaltsjahr 2030.

Einzelplan 05 – Auswärtiges Amt

Der inländische Fuhrpark und Infrastruktur des Auswärtigen Amtes ist bereits vollumfänglich auf die Beschaffung emissionsarmer Straßenfahrzeuge inkl. der erforderlichen Ladeinfrastruktur umgestellt, daher entstehen keine absehbaren Mehrausgaben ab Sommer 2021.

Hinsichtlich des Fuhrparks an den EU-Auslandsvertretungen des Auswärtigen Amtes im Einzelplan 05 konzentrieren sich die Mehrausgaben auf Beschaffungen von Dienst-Kfz für den Einsatz an den Auslandsvertretungen. Für den Auslands-Fuhrpark kommen folgende Mehrausgaben in Betracht: 102.000 Euro im Haushaltsjahr 2021, 105.000 Euro im Haushaltsjahr 2022, 108.000 Euro im Haushaltsjahr 2023, 111.000 Euro im Haushaltsjahr 2024, 115.000 Euro im Haushaltsjahr 2025, 118.000 Euro im Haushaltsjahr 2026; 122.000 Euro im Haushaltsjahr 2027; 126.000 Euro im Haushaltsjahr 2028, 130.000 Euro im Haushaltsjahr 2029 und 134.000 Euro im Haushaltsjahr 2030.

Einzelplan 06 – BMI

Für den Einzelplan 06 (BMI mit Geschäftsbereich) entstehen insgesamt ca. 364.905.000 Euro an Mehrausgaben (für Kfz-Umstellung: ca. 51.025.000 Euro, für (Lade-)Infrastruktur: ca. 313.880.000 Euro).

Es werden folgende zusätzliche Planstellen benötigt: 0,5 x A8, 2 x A13g, 4 x A13h, 3 x A 14.

Einzelplan 07 – BMJV

Im Einzelplan 07 entstehen Mehrausgaben für Gerichte und Behörden im Geschäftsbereich des BMJV für die Beschaffung von sauberen und energieeffizienten Dienst-Kfz in Höhe von 169.300 Euro in den Haushaltsjahren 2022 bis einschließlich 2030. Hinsichtlich der Kosten für die Ladeinfrastruktur ist von einer Gesamtsumme von mindestens 70.000 Euro auszugehen. Insgesamt ist daher mit Mehrausgaben in Höhe von mindestens 239.300 Euro jährlich bis einschließlich 2030 zu rechnen.

Einzelplan 08 – BMF

Für die Bundesfinanzverwaltung als Normadressat entstehen im Einzelplan 08 Mehrausgaben für die Beschaffung von sauberen und energieeffizienten Dienst-Kfz (handelsübliche Fahrzeuge) bis zum Jahr 2030 in Höhe von 68.200.000 Euro. Diese verteilen sich wie folgt: in Höhe von 6.000.000 Euro im Haushaltsjahr 2021, 6.100.000 Euro im Haushaltsjahr 2022, 6.300.000 Euro im Haushaltsjahr 2023 und 6.500.000 Euro im Haushaltsjahr 2024, 6.700.000 Euro im Haushaltsjahr 2025, 6.900.000 Euro im Haushaltsjahr 2026, 7.100.000 Euro im Haushaltsjahr 2027, 7.300.000 Euro im Haushaltsjahr 2028, 7.500.000 Euro im Haushaltsjahr 2029 und 7.800.000 Euro im Haushaltsjahr 2030.

Für die Tank- und Ladeinfrastruktur der sauberen und energieeffizienten Fahrzeuge werden im Einzelplan 08 darüber hinaus Ausgaben in noch nicht quantifizierbarer Höhe anfallen.

Einzelplan 09 – BMWi

Für das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie einschließlich des Geschäftsbereichs entstehen im Einzelplan 09 in den nächsten zehn Jahren voraussichtlich Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 2.805.000 Euro. Diese verteilen sich wie folgt: 246.088 Euro im Haushaltsjahr 2021, 196.202 Euro im Haushaltsjahr 2022, 225.572 Euro im Haushaltsjahr 2023, 248.321 Euro im Haushaltsjahr 2024, 284.435 Euro im Haushaltsjahr 2025, 294.311 Euro im Haushaltsjahr 2026, 337.250 Euro im Haushaltsjahr 2027, 337.997 Euro im Haushaltsjahr 2028, 329.724 Euro im Haushaltsjahr 2029, 304.818 Euro im Haushaltsjahr 2030.

Einzelplan 10 – BMEL

Für das BMEL und den Geschäftsbereich als Normadressat entstehen im Einzelplan 10 Mehrausgaben für die Beschaffung von sauberen und energieeffizienten Dienst-Kfz (handelsübliche Fahrzeuge) in Höhe von mindestens 347.700 Euro im Haushaltsjahr 2021; 345.500 Euro im Haushaltsjahr 2022; 409.800 Euro im Haushaltsjahr 2023; 299.200 Euro im Haushaltsjahr 2024; 297.100 Euro im Haushaltsjahr 2025; 310.600 Euro im Haushaltsjahr 2026; 285.000 Euro im Haushaltsjahr 2027; 299.000 Euro im Haushaltsjahr 2028; 285.000 Euro im Haushaltsjahr 2029; 299.200 Euro im Haushaltsjahr 2030.

Einzelplan 11 – BMAS

Beim BMAS im Einzelplan 11 entstehen für die Beschaffung sauberer Fahrzeuge Mehrausgaben in Höhe von ca. 55.600 Euro in dem Haushaltsjahr 2022 sowie ca. 49.000 Euro in dem Haushaltsjahr 2023. Ab dem Haushaltsjahr 2024 reduzieren sich die Mehrausgaben auf ca. 31.000 Euro.

Für die Bereitstellung der erforderlichen Tank- und Ladeinfrastruktur entstehen einmalige Anschaffungskosten von ca. 116.950 Euro sowie anschließend jährliche Wartungskosten von ca. 1.840 Euro. Im Geschäftsbereich werden personellen Mehrausgaben von 1,5 Stellen gD einschließlich dazugehöriger Sachmittel erwartet.

Einzelplan 12 – BMVI

Mehrausgaben für die Beschaffung von Dienst-Pkw werden im BMVI im Einzelplan 12 auf Grund des Gesetzes nicht erwartet. Die Beschaffungsquote wird im gesamten Geschäftsbereich des BMVI bereits jetzt umgesetzt.

Einzelplan 14 – BMVg

In den Jahren 2021 bis 2024 entstehen im Einzelplan 14 nach heutigem Stand Mehrausgaben für die Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen, die für die Errichtung der Ladevorrichtungen erforderlich sind. Zudem entstehen Ausgaben für die Differenz der höheren Bereitstellungskosten für Elektrofahrzeuge im Vergleich zu den Bereitstellungskosten herkömmlicher Verbrennerfahrzeuge. Die angegebenen Ausgaben sind Schätzungen auf Basis bisheriger Erfahrungswerte. Es entstehen voraussichtlich Mehrausgaben für Infrastruktur in Höhe von 20.000.000 Euro, die sich wie folgt aufteilen: 4.000.000 Euro im Haushaltsjahr 2021, 4.000.000 Euro im Haushaltsjahr 2022, 4.000.000 Euro im Haushaltsjahr 2023 Euro, 8.000.000 Euro im Haushaltsjahr 2024. Für die Differenzkosten hinsichtlich Fahrzeuge entstehen Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 7.726.000 Euro, die sich wie folgt aufteilen: 415.000 Euro im Haushaltsjahr 2021, 1.462.000 Euro im Haushaltsjahr 2022, 2.448.000 Euro im Haushaltsjahr 2023, 3.401.000 Euro im Haushaltsjahr 2024.

Einzelplan 15 – BMG

Der Fuhrpark des BMG hält bereits jetzt die Mindestziele für die Beschaffung sauberer Fahrzeuge ein. Auswirkungen auf die Haushaltsausgaben im Einzelplan 15 sind daher durch das Gesetz nicht zu erwarten.

Einzelplan 16 – BMU

Es wird davon ausgegangen, dass allein gesetzestbedingt keine weiteren Mehrausgaben im BMU inkl. Geschäftsbereich im Einzelplan 16 entstehen. Der Fuhrpark des BMU hält bereits jetzt die Mindestziele für die Beschaffung sauberer Fahrzeuge ein, zusätzliche Kosten in der Beschaffung entstehen dadurch nicht. Sofern im weiteren Verfahren (z. B. Verwaltungsvorschrift) andere Quoten festgelegt werden sollten, wäre diese Aussage zu ändern.

Einzelplan 17 – BMFSFJ

Es wird davon ausgegangen, dass im BMFSFJ einschließlich der Geschäftsbereichsbehörden keine zusätzlichen Mehrausgaben entstehen. Der Fuhrpark des BMFSFJ erfüllt bereits die im Gesetz genannten Mindestziele für die Beschaffung sauberer Fahr-

zeuge. Für die Schaffung nötiger Ladeinfrastruktur lassen sich die Kosten noch nicht abschätzen.

Einzelplan 19 – Bundesverfassungsgericht

Das Bundesverfassungsgericht erfüllt bereits heute die Vorgaben. Eventuell dennoch zu erwartende Mehrausgaben können nicht beziffert werden.

Durch die Schaffung einer entsprechenden Ladeinfrastruktur werden Kosten von ca. 24.000 Euro entstehen, die in den Haushaltsjahren ab 2022 im Einzelplan 19 zu etatieren sind.

Einzelplan 20 – BRH

Im Einzelplan 20 des Bundesrechnungshofes entstehen keine Mehrausgaben.

Einzelplan 21 – BfDI

Für den BfDI als Normadressat entstehen im Einzelplan 21 überschlägig Mehrausgaben für das Leasing von sauberen und energieeffizienten Dienst-Kfz (handelsübliche Fahrzeuge) in Höhe von 2.000 Euro im Haushaltsjahr 2021, 5.300 Euro im Haushaltsjahr 2022, 5.500 Euro im Haushaltsjahr 2023 und 5.600 Euro im Haushaltsjahr 2024. Für die Bereitstellung der Infrastruktur (insbesondere Ladesäulen und Anschlüsse) ist für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 jeweils mit Kosten in Höhe von 5.000 Euro zu rechnen.

Einzelplan 23 – BMZ

Das BMZ erfüllt die im Gesetzentwurf genannte Quote, insofern werden für den Geschäftsbereich des BMZ keine zusätzlichen Haushaltsmittel benötigt.

Einzelplan 30 – BMBF

Im Einzelplan 30 des BMBF entstehen keine Mehrausgaben.

Der durch die Umsetzung entstehende Mehrbedarf an Sach- und Personalmitteln für die Bundesressorts soll finanziell und stellenmäßig im jeweiligen Einzelplan ausgeglichen werden.

Erfüllungsaufwand

Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Es wird kein Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger neu eingeführt, geändert oder aufgehoben.

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Die Vorgaben ergeben einen Erfüllungsaufwand der Wirtschaft in Höhe von ca. 280.000 Euro jährlich, wobei in den ersten zehn Jahren der Umsetzung bis 2030 mit einem durchschnittlichen Kostenaufwand von 180.000 Euro jährlich gerechnet wird.

Davon entstehen Bürokratiekosten aus Informationspflichten in Höhe von 76.000 Euro jährlich.

Es entstehen zudem einmalige Kosten in Höhe von 94.000 Euro, die innerhalb von zehn Jahren anfallen.

Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Für die Verwaltung des Bundes entsteht ein jährlicher Erfüllungsaufwand in Höhe von rund 1.290.000 Euro, wobei in den ersten zehn Jahren mit einem Kostenaufwand von 1.110.000 Euro jährlich gerechnet wird.

Einmalig entstehen Kosten in Höhe von 2.360.000 Euro, die innerhalb von zehn Jahren anfallen. Für die Verwaltung der Länder und Kommunen entsteht ein jährlicher Erfüllungsaufwand in Höhe von rund 370.000.000 bis zu 540.000.000 Euro, wobei in den ersten zehn Jahren bis 2030 mit durchschnittlichen jährlichen Kosten in Höhe von

163.000.000 bis zu 333.000.000 Euro gerechnet wird. Es entstehen zusätzlich einmalige Kosten innerhalb von zehn Jahren von 1.620.000.000 Euro. Die Ausgaben werden durch Einsparungen an anderer Stelle ausgeglichen.

Weitere Kosten

Kalkulatorische Kostenüberwälzungen auf die Fahrpreise je nach Preiselastizität der Nachfrage aufgrund betriebswirtschaftlicher Mehraufwendungen sollen vermieden werden. Auswirkungen auf das gesamtwirtschaftliche Verbraucherpreisniveau sind daher voraussichtlich nicht zu erwarten.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben. Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 21. April 2021

Der Haushaltsausschuss

Peter Boehringer

Vorsitzender

Rüdiger Kruse

Berichterstatter

Dennis Rohde

Berichterstatter

Marcus Bühl

Berichterstatter

Christoph Meyer

Berichterstatter

Victor Perli

Berichterstatter

Sven-Christian Kindler

Berichterstatter

